



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 5. März 1884.

Nr. 109.

Deutschland.

Berlin, 4. März. Dem Bundesrath ist kürzlich, wie die „M. Z.“ berichtet, amtlich mitgetheilt worden, daß es in der Absicht liege, die in der Reichstags-Session von 1882 bis 1883 nicht zum Abschluß gelangten Gesetzentwürfe, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, ferner die Abänderung des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, sowie die Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes in der bevorstehenden Session des Reichstages erneut zur Vorlage zu bringen. Die bezeichneten Gesetzentwürfe werden als Anträge Preußens in der Form an den Bundesrath gelangen, daß der auf Grund der vorbezeichneten drei Vorlagen von dem Bundesrath beschlossene Inhalt derselben unverändert bleibt, daß aber die Verschmelzung der Entwürfe, betreffend die Abänderung des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und betreffend die Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes zu einem Gesetzentwurf erfolgt. Der Bundesrath hat darauf beschlossen, den in Aussicht stehenden Antrag Preußens sofort nach dessen Eingang den Ausschüssen für Rechnungswesen, für Landwehr und Marine und für Justizwesen zu überweisen. Ueber die revidirte Elbschiffahrtsakte nebst Schlussprotokoll vom 27. März 1880 haben die vertragsschließenden Regierungen sich nunmehr dahin verständigt, den Vertrag in ungeänderter Gestalt abermals den zur verfassungsmäßigen Zustimmung berufenen Vertretungen der beteiligten Länder vorzulegen und zwar mit der Maßgabe, daß durch die veränderten Verhältnisse unanwendbar gewordenen Zeitbestimmungen durch protokollarische Veränderrung durch neue (Sommer 1885 bezw. 1. Oktober 1884) ersetzt werden sollen.

Wie der inzwischen beim Bundesrath gestellte Antrag Preußens beweist, hat die Regierung von der ursprünglich beabsichtigten Verschärfung des Sozialistengesetzes schließlich Abstand genommen und will sich mit der einfachen Verlängerung desselben um weitere 3½ Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab, begnügen. Es ist ungewiss, ob dieser Antrag im Bundesrath einstimmige Annahme finden wird. Es ist auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sich dafür im Reichstage eine Mehrheit finden wird. Außer der Fortschrittspartei, der Volkspartei und selbstverständlich den Sozialdemokraten selbst dürfte sich wohl keine Partei finden, die geschlossen für die Aufhebung dieses Gesetzes einträte, das zwar nicht vermocht hat, die wunderbar feste Organisation der deutschen Sozialdemokratie zu brechen oder auch nur zu erschüttern, das aber doch wenigstens flagrante Ausschreitungen und offene Agitationen wirksam verhindert hat. Auch in den Reihen der Sezessionisten fehlt es nicht an Mitgliedern, die für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen entschlossen sind und dies bereits öffentlich erklärt haben. Jedenfalls wird diese wichtige Frage zu langen und lebhaften Debatten im Reichstage Veranlassung geben.

Die Hofnachrichten melden, daß der Prinz Wilhelm und die Prinzessin Wilhelm, welche gestern wieder nach Potsdam überzusiedeln gedachten, aus Anlaß einer leichten Indisposition der Prinzessin ihre Ueberfiedelung bis zur nächsten Woche verschoben haben. In der That ist, wie man hört, das Unwohlsein der Prinzessin Wilhelm ein durchaus leichtes und ungefährliches, obgleich es nicht erst von gestern datirt. Die hohe Dame hat sich schon seit einiger Zeit weniger wohl gefühlt und daher unter Anderem auch auf dem neulichen Fastnachtball im königl. Schlosse sich nur an der Polonaise betheiligte. Vielleicht ist die Nachricht begründet, welche man sich bereits beim Odenfest in den dem Hofe nahe stehenden Kreisen ins Ohr flüsterte, daß zu Ende des Sommers wieder ein frohes Ereigniß in der Familie des Prinzen Wilhelm erwartet wurde.

Die „Best“ schreibt: Die Gerüchte über die Möglichkeit der Demission des Kultusministers von Gopler treten seit gestern in verschiedenen Zeitungen und heute im Foyer des Abgeordnetenhauses mit nachsichtiger Bestimmtheit auf, so daß sich darüber kaum schweigen läßt. Einerseits meint man, die Sache beruhe auf dem ferneren Gerücht von der bevorstehenden Begnadigung des ehemaligen Erzbischofs Melchers, andererseits wird erzählt, es beständen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn von Gopler über das Schulnotationsgesetz. Wir theilen den Inhalt dieser Erzählungen mit, ohne unsereits irgend eine Verantwortung dafür zu übernehmen.

Ueber die Stellung der Fraktionen des Reichstags zu der Verlängerung des Sozialistengesetzes bemerkt die „Nat.-Ab. Kor.“:

„Als das Gesetz zuletzt, im Jahre 1880, verlängert wurde, fand der Antrag ohne sonderliche Schwierigkeiten die Zustimmung des Reichstags, und zwar mit einer noch größeren Mehrheit, als sie dem Gesetz ursprünglich zu Theil geworden. Im Jahre 1880 stimmten für die Verlängerung die beiden konservativen Fraktionen, die (damals noch nicht gespaltenen) Nationalliberalen und 15 Mitglieder des Zentrums. Jetzt ist aber die Zustimmung des Reichstags zu einer weiteren Ausdehnung des Sozialistengesetzes äußerst zweifelhaft und unsicher. Diejenigen Parteien, von welchen bisher die Gewährung außerordentlicher Vollmachten ausging, die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen, bilden nicht mehr die Mehrheit. Mit Sicherheit sind Gegner des Gesetzes: die Fortschrittspartei, die Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Elsässer, die Polen, Welfen, Dänen, zusammen 127 Mitglieder. Es kommt also auf die beiden Parteien des Zentrums und der liberalen Vereinigung an. Beide haben dieser Frage gegenüber bisher große Zurückhaltung bewiesen. Was das Zentrum betrifft, so haben, wie erwähnt, schon das vorige Mal 15 Mitglieder für das Gesetz gestimmt; eine Parteifrage ist es also beim Zentrum nicht, und bei der grundsätzlichen Veränderung, welche in den letzten Jahren mit der Gesammthaltung der Partei vorgegangen ist, wird vielleicht ein größerer Theil als im Jahre 1880 jetzt geneigt sein, für das Gesetz zu stimmen. Auf die Gesammtheit des Zentrums ist aber darum doch nicht zu rechnen. Das Zentrum aber darf kaum eine einzige verneinende Stimme abgeben, wenn eine Mehrheit für das Gesetz ohne weitere Hilfe von links zu Stande kommen soll. Was die liberale Vereinigung betrifft, so lag eine einzige Erklärung aus sessionistischen Abgeordnetenkreisen in jüngster Zeit vor, die des Abg. Baumbach, abgegeben in einem zu Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrag, und diese Erklärung lautete entschieden ablehnend. Es wird abzuwarten sein, ob er damit das Urtheil seiner gesammten oder auch nur des überwiegenden Theils seiner Partei ausgesprochen hat. Die hervorragendsten Mitglieder der Partei und überhaupt alle, mit Ausnahme des verstorbenen Lasfer, die damals dem Reichstag angehört, haben im Jahre 1880 für Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt.“

Gestern ist das preussische Landes-Oekonomie-Kolleg eröffnet worden. In Gegenwart des Kronprinzen wurde über die Resultate der Verbschuldungs- und Grundbesitzums-Statistik verhandelt. Die „M. Z.“ berichtet darüber:

„Der Referent, Prof. v. Maszkowski-Breslau, trug das unseren Lesern inhaltlich bekannte Material der in 52 Amtsgerichtsbezirken aufgenommenen diesbezüglichen Statistik vor und glaubte aus demselben folgern zu dürfen, „daß, soweit die herangezogenen Amtsgerichtsbezirke in Betracht kommen, die beunruhigenden Zustände des bäuerlichen Grundbesitzes nur Einzelheiten und Ausnahmen sein könnten. An dieses Referat schloß sich eine sehr lebhaft entwickelte Diskussion. Von verschiedenen Rednern wurden die Konklusionen des Referenten aus dem von ihm vorgetragenen Material als viel zu optimistisch angegriffen. Zu einem Abschlusse gelangte die Verhandlung nicht, wird vielmehr morgen wieder aufgenommen, wo dann auch erst über die eingebrachten Anträge verhandelt werden wird.“

Der Jahresbericht der Hamburger Schiffsahrtdeputation enthält folgende Mittheilung:

„Bekanntlich hat die Reichsregierung durch das deutsche Kriegsschiff „Victoria“ vom Freistaat Liberia für die Blünderung des am 25. Oktober 1880 an der Westküste von Liberia gestrandeten Dampfers „Carlos“ eine Genugthuung und für die Mißhandlung der Mannschaft seitens der wilden Küstenbewohner eine Entschädigung ausgewirkt. Der Betrag dieser Entschädigung von 22,384 Mk. 35 Pf. ist der Aheberel, dem Kapitän und der aus 19 Personen bestehenden Mannschaft des „Carlos“ im Laufe des Jahres hier ausbezahlt worden. Die Aheberel hat in dankbarer Anerkennung der geleisteten Hilfe das Porträt der Frau Kronprinzessin für die Offiziere malen lassen und schenkt dasselbe, mit Bewilligung des Chefs der Admiralität, der Offizierskajüte der „Victoria“.“

Die Prinzessin Friedrich Karl ist gestern nach mehrmonatlicher Anwesenheit in Dessau hier wieder eingetroffen. Zum Empfang auf dem Anhalter

Bahnhof hatten sich der Gemahl der Prinzessin, Prinz Friedrich Karl, ferner Prinz Wilhelm, Erbprinz und Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, sowie eine Anzahl Kavaliere vom Hofe eingefunden. Der Prinz eilte, nachdem der Zug zum Stehen gebracht, sofort auf die Prinzessin, welche eine einfache Reisetollette trug, zu, begrüßte dieselbe auf das Herzlichste, hob sie aus dem Waggon und geleitete sie nach dem Wartesaal. Auch die Begrüßung der Prinzessin mit dem Prinzen Wilhelm und den anderen Mitgliedern des königlichen Hofes war eine außerordentlich herzliche und freudige. Das prinzipale Paar begab sich vom Bahnhof aus in einer gemeinsamen Equipage ins königliche Schloß. Das ziemlich zahlreich auf dem Bahnhof versammelte Publikum brachte der Prinzessin die herzlichsten Willkommengrüße entgegen. Im Laufe des heutigen Tages begrüßte die Prinzessin die Majestäten und die Mitglieder der königlichen Familie.

Der bereits telegraphisch angezeigte Artikel des „Nowoje Wremja“ über die deutsch-russische Waffenfreundschaft liegt jetzt vor uns. Der Artikel ist bemüht, die Annäherung zwischen Deutschland und Rußland auf die Persönlichkeit des Kaisers Wilhelm zurückzuführen. Es heißt zum Schluß:

„Die modernste völkerrechtliche Theorie legt sehr wenig Gewicht auf verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen Herrschern, da die staatlichen Beziehungen, friedliche wie gespannte und feindliche, durch diplomatische Berechnungen und Reasonements bestimmt würden. Wenn diese Lehre auch in den meisten Fällen eine richtige ist, so fand sie indessen bei Kaiser Wilhelm keine Anerkennung. Gegenüber Rußland verhierte er bei der entgegengeetzten Ansicht, segar dann, als die Diplomatie der Politik roher Interessen zum Triumph zu verhelfen trachtete. Selbstverständlich kann man einer Waffenbrüderschaft nicht die Bedeutung eines solchen internationalen Faktors beimessen, auf dem man Festes errichten dürfte. Freundschaftsgefühle, mögen sie noch so fest, aufrichtig und heilig sein — sie hören auf mit dem Tode dessen, der sie hegte und pflegte. Kaiser Wilhelm, der unwandelbare Freund der russischen Kaiser, wird dem allgemeinen Schicksal des Menschen nicht entgehen. Mit seinem Tode wird die Hauptstütze fortfallen, auf der die Freundschaft der benachbarten Kaiserreiche ruhte. Die Zukunft steht in der Hand Gottes. . . . Aber es darf nicht vergessen werden, daß in der Geschichte nichts spurlos vorübergeht. Und so wollen wir hoffen, daß die freundschaftlichen Beziehungen, die Kaiser Wilhelm so aufrichtig und herzlich Rußland gegenüber unterhalten hat und die eben so aufrichtig und herzlich auch von Rußland unterhalten wurden und werden — auch in Zukunft beiden Staaten als eine gute und rettende Mahnung dienen werden für den Fall von Schwierigkeiten, die ihnen die Diplomatie bereiten kann.“

Aus diesem Artikel leuchtet das Bestreben heraus, der Politik des Kaisers gegenüber der des Fürsten Bismarck einen besonderen Charakter zu geben. Dies trifft jedenfalls für die gegenwärtige Situation nicht zu, da, wie glaubwürdig verlautet, Fürst Bismarck in der Herstellung freundschaftlicher Beziehungen mit Rußland eine besondere persönliche Genugthuung und Befriedigung findet. Die französische Presse ist durch diese Vorgänge vollständig konsternirt. Die „Rep. fr.“ giebt ihrer verbitterten Stimmung durch eine Polemik mit dem offiziellen „Journal de St. Petersburg“ kund. Die „Rep. fr.“ meint, kein „Ufas“ könne ihr verbieten, geschichtliche Vergleichen zu ziehen, eine allerdings unbestreitbare Behauptung. Dann giebt das Blatt seinen Hohn aus über „den Kultus, den die Romanows nicht unterlassen könnten, mit ihren hohenzollernschen Oheimen zu treiben.“ Die Färbtöne gegenüber Rußland sind vollständig verstimmt. Die Friedensfreunde in Frankreich, darunter namentlich die so hart bedrängte Geschäftswelt, haben alle Ursache, die Gestaltung der Lage von anderen Gesichtspunkten anzusehen, als die kriegerische „Rep. fr.“

Aus Christiania wird uns unterm 28. Februar geschrieben: Das Stortinggebäude war gestern vom frühen Morgen an von einer großen Menschenmenge umlagert. Kurz vor 12 Uhr wurden die Thüren des Reichsgerichtssaales geöffnet, in welchem bereits sämtliche Mitglieder des Reichsgerichts und des Aktionskomitees (die Abgg. Ewerdrup, Berner, Haugland, S. Nielsen und Steen), sowie die öffentlichen Ankläger Dahl, Blehr und Bentzen ihre Plätze eingenommen hatten. In dem Vorzimmer des

Stortinges sowie in den anstoßenden Räumlichkeiten waren die meisten Stortingabgeordneten versammelt; die Galerien waren überfüllt. Staatsminister Selmer, begleitet von seinen Bertheidigern Bergh, Beyerdahl und Hefnermehl, erschien nun im Gerichtssaal und blieb stehen, während der Präsident des Reichsgerichts lange mit lauter kräftiger Stimme das Urtheil verlas. Wie bereits mitgetheilt, lautete dasselbe dahin, daß der Staatsminister Selmer, weil er dem Könige in den drei bekannten Anklagepunkten zugerathen, sein Amt als Staatsminister und Mitglied des Rathes des Königs eingebüßt habe. Das Urtheil stützt sich bezüglich des ersten Anklagepunktes auf § 1 e des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes vom 7. Juli 1878 und bezüglich des zweiten und dritten Punktes auf § 6 des erwähnten Gesetzes und § 30 der Verfassung. Die angezogenen Gesetzesstellen lauten:

§ 1 e. Das Mitglied des Staatsrathes, welches veranlassen oder dazu mitwirken möchte, daß den Beschlüssen des Stortinges nicht die ihnen durch die Verfassung gewährleistete Gültigkeit beigelegt wird . . . soll, insofern das Verbrechen nach seiner Beschaffenheit nicht als Landesverrath zu bestrafen, sein Amt eingebüßt haben, oder, im Verhältniß zu der Wichtigkeit des Gegenstandes und des Grades seines Verbrechens sogar als zur Bekleidung eines Amtes oder einer Vertrauensstellung unwürdig verurtheilt werden. § 6. Das Mitglied des Staatsrathes, welches in anderen als den in diesem Gesetz ausdrücklich genannten Fällen unterläßt oder gegen die durch die Verfassung nach der Reichsakte vorgeschriebene Amtspflicht handelt, soll, insofern er sich dadurch nicht eines Verbrechens schuldig gemacht hat, das nach der Gesetzgebung mit härterer Strafe zu ahnden ist, zu Geldbußen von 500—2000 Specieshalern (9000 Mark) oder nach den Umständen zum Verlust des Amtes verurtheilt werden.

Nach Verlesung des Urtheils hielt das Reichsgericht noch eine geheime Sitzung ab, in welcher die Deputation gewählt wurde, die nach dem Reichsgericht-Reglement das Urtheil dem Könige zu überbringen und um die Ausführung desselben zu erwirken hat. Staatsminister Selmer wurde beim Verlassen des Stortinggebäudes von seinen Anhängern mit Hurrarufen empfangen; da sich trotz der Provokation die Liberalen zu keinem Kundgebungen für die Stortingabgeordneten hinreißen ließen, so kam es nirgends zu tumultuarischen Ausbrüchen. Sogleich nach der Rückkehr in seine Wohnung erhielt Staatsminister Selmer die Besuche des Königs und des Kronprinzen und etwas später auch den der Königin, während eine große Anzahl von Militär- und Zivilbeamten sowie sonstige Parteigenossen ihre Karten abgaben. Am Nachmittag fanden zwei Staatsrathssitzungen statt. Wie offiziell mitgetheilt wird, hat der König seine Abreise von Christiania bis auf Weiteres verschoben; behufs einer Berathung sind die schwedischen Staatsräthe hierher berufen worden.

Die liberale Presse begrüßt das Urtheil mit Genugthuung. „Dagbladet“, das Hauptorgan der Stortingsmajorität, meint, daß der Ausfall für die überwiegende Mehrheit des Volkes eine Täuschung sein werde, denn durch die letzten Wahlen sei Staatsminister Selmer zum Verlust allen öffentlichen Vertrauens verurtheilt worden. Das Land beuge sich aber in Ehrfurcht vor diesem Urtheil.

„Staatsrechtlich und politisch, sagt das Blatt, ist dasselbe von großer Bedeutung. Es ist nun durch alle Formen des Gesetzes bestätigt, daß unsere Verfassung eine freie ist. Es ist juridisch und faktisch festgestellt, daß die Ministerverantwortlichkeit in diesem Lande mehr als eine Fiktion ist. Den höchsten Staatsbedienern wird es künftig unmöglich sein zu verzeihen, daß sie vor allem die Diener des Landes sind; es wird norwegischen Ministern künftig unmöglich sein, so zu handeln, als seien sie die unverantwortlichen Siegelbewaher einer persönlichen Königsmacht. Das politische System, das mehr als ein Decennium hindurch das Land geplagt und dessen Entwicklung gehemmt hat, ist jetzt verurtheilt, und als streitend gegen die Konstitution des Königreichs Norwegen gebrandmarkt worden.“

Die konservativen Blätter lassen natürlich ihrem Unmuth die Zügel schießen, das Storting, Reichsgericht und Alles, was liberal heißt, wird mit den erdenklichsten Schwabungen überschüttet. Das offiziöse „Morgenbladet“ leistet ganz Außerordentliches; es begriff, wie sein konservativer Kollege „Aftenposten“, daß durch das Reichsgerichtsurtheil ausgesprochen sein soll, daß dem Königthum in Verfassungs-

